

Drucksache-Nr.: B-XVII/171/2015

**Räumlichkeiten für den Jugendkreis Seinstedt;
Antrag auf Genehmigung eines Ausbaus des Spitzbodens im
Dorfgemeinschaftshaus Seinstedt.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Naturschutz der Gemeinde Börßum	14.04.2015		öffentlich
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	20.04.2015		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	20.04.2015		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Beiliegender Antrag des Jugendkreises Seinstedt vom 01.04.2015 wird dem Gemeinderat Börßum mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

Seitens der Verwaltung sind folgende Anmerkungen zu machen:

- Wegen der angedachten Umbaumaßnahmen im Dorfgemeinschaftshaus Seinstedt ist ein Antrag auf Nutzungsänderung nach § 63 NBauO zu stellen.
- Ferner ist ein 2. Rettungsweg sicherzustellen. Dieser Zugang kann – die Zustimmung des Ortsbrandmeisters vorausgesetzt – mittels Anlegeleiter über ein Fenster mit ausreichender Größe (90 x 120 cm) erfolgen. Dabei darf eine Höhe von 8 m nicht überschritten werden.
- Der Zugang zum Dachboden im Dorfgemeinschaftshaus ist über eine Raumspartreppe herzustellen.

Die Vorkalkulation der vorgenannten Arbeiten wird zur Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Rates der Gemeinde Börßum nachgereicht.

M. Lohmann

Anlagen:

Antrag Jugendkreis Seinstedt vom 01.04.2015